

# Literanauten - Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## Informationen für die Bündnispartner

(Stand: April 2021)

### Grundvoraussetzungen

- 1) Der Leseclub bzw. die Literatur-/Schreibgruppe und vor allem die Jugendlichen selbst haben ein Interesse daran, eigene Projekte rund um Literatur zu entwickeln und durchzuführen, sich für neue Zielgruppen zu öffnen und in einen Austausch zu treten.
- 2) Die im Zentrum des Programms stehende Zielgruppe bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher wird angemessen angesprochen und in das Projekt einbezogen.
- 3) Ein Bündnis besteht aus mindestens drei Bündnispartnern: Erster Bündnispartner ist immer der Arbeitskreis für Jugendliteratur (AKJ), zweiter Bündnispartner der Leseclub o.ä., dritter Bündnispartner ein Akteur vor Ort. Zwischen den Partnern wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung getroffen.

### 1. Zielgruppe

Die Zielgruppe 1 umfasst lesebegeisterte Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren, die in Leseclubs bzw. Literatur-/Schreibgruppen organisiert sind, die an Schulen, Buchhandlungen, Bibliotheken oder kulturellen Einrichtungen angegliedert sind. Die Arbeit der Leseclubs wird von einem Teamer, der auch ein Jugendlicher sein kann, koordiniert. Die hier engagierten Jugendlichen sind positive Lesevorbilder für die Peergroup.

Diese Leservorbilder wenden sich an die Zielgruppe 2, dies können sowohl gleichaltrige Jugendliche als auch jüngere Kinder ab 5 Jahren sein. Der Fokus liegt auf leseferne bzw. bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, die Zielgruppe 2 für das Lesen zu begeistern und ihnen in einem zweiten Schritt ebenfalls die Möglichkeit zu geben, sich als Literanauten zu engagieren.

### 2. Maßnahmen

- Die Maßnahmen müssen neu und zusätzlich sein, sie sind von anderweitigen (aus)laufenden Förderungen abzugrenzen, eine Doppelförderung ist nicht erlaubt.
- Mit der Maßnahme werden neue Zielgruppen angesprochen.
- Der Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns/Durchführung der Maßnahme liegt im Förderzeitraum, d.h. das Projekt wird erst mit Beginn des Literanauten-Bündnisses gestartet, keine Förderung bereits bestehender Programme
- Eine Kooperation mit Schulen ist grundsätzlich möglich. Die Maßnahme ist als zusätzliches Angebot konzipiert, wenn diese Kriterien sämtlich erfüllt sind: Sie fließt nicht in die Notengebung mit ein. Die Teilnahme erfolgt freiwillig, z.B. im Rahmen von Schulfesten oder Schulprojektwochen. Angebote im Rahmen des offenen oder gebundenen bzw. verlässlichen Ganztagschulbetriebs können gefördert werden, soweit sie alle oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

# Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## 2.1. Maßnahmenformate

Es können drei unterschiedliche Maßnahmenformate beantragt werden: Einzel-, Kompaktveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen. Als Einstieg in ein neues Bildungsbündnis bietet sich meist eine Einzelveranstaltung als Schnupperangebot an. Je nach Kapazität können die Bündnispartner im Laufe eines Kalenderjahres eine Kombination verschiedener Veranstaltungen und Formate anbieten. Diese werden in enger Absprache mit dem AKJ geplant und von den lokalen Bündnispartnern durchgeführt.

## 2.2. Anzahl und Kombination der Maßnahmen

Es ist erstrebenswert, wenn auch nicht verpflichtend, dass im Rahmen eines Bildungsbündnisses nicht nur eine einzelne Veranstaltung durchgeführt wird, sondern mehrere. Bei Einzelveranstaltungen empfiehlt es sich durchaus über einen Reihencharakter nachzudenken und mit dem Kooperationspartner ein für die Zielgruppe stimmiges Konzept zu entwickeln. Möglichkeiten wären ein Book Slam, ein literarisches Essen, Ausflug zu einem Verlag /einer Buchmesse etc. Veranstaltungsreihen haben einen nachhaltigeren Charakter und binden im Idealfall neue Teilnehmende an den Leseclub/den Bündnispartner.

Nicht ausgeschlossen sind auch individuelle Maßnahmen der Leseförderung, ähnlich eines Patenschaftsprogramms, z.B. für Jugendliche, die noch nicht lange in Deutschland sind und die Sprache noch erlernen. Dies kann allerdings nur in Begleitung eines entsprechenden Kooperationspartners erfolgen, der das Projekt auch pädagogisch betreut.

Die Kompetenzen des Kooperationspartners spielen für das Projekt eine aktive Rolle. Den Jugendlichen im Leseclub sollen ein neues Handlungsfeld und die Möglichkeit zur Partizipation eröffnet werden, doch sie benötigen aktive Unterstützung.

## 3. Kooperation mit den Bündnispartnern

Bündnispartner können mit einem Blick in die Zukunft gewählt werden, verbunden mit der Fragestellung, welche Kooperation zum einen aus Sicht des Projekts, zum anderen aus Sicht des Leseclubs/der Beteiligten gewinnbringend ist. **Die Wahl des dritten Bündnispartners entscheidet häufig über das Gelingen des Projekts!**

Die Personalausgaben für organisatorische Leistungen der Bündnispartner, wie z.B. die Vernetzungsarbeit, werden nicht gefördert, sondern werden als eigene Ressourcen eingebracht. Es ist durchaus möglich auf bestehende Kooperationen zurückzugreifen, hier ist jedoch die Zusätzlichkeit der Maßnahme entsprechend auszuarbeiten. Bereits bestehende Programmangebote können nicht gefördert werden.

Die Bündnispartner unterzeichnen nach Bewilligung des Projekts eine Kooperationsvereinbarung.

# Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## 4. Bewerbung und Bewilligung

Sobald der dritte Bündnispartner feststeht, entwickeln die Bündnispartner, sofern noch nicht geschehen, ein gemeinsames Projektvorhaben und schicken ihre Bewerbung an den AKJ. Setzen Sie sich vor ihrer Bewerbung mit der Ansprechperson beim AKJ in Verbindung. Sollte noch kein Kontakt zu einem dritten Bündnispartner bestehen, hilft der AKJ bei der Kontaktaufnahme. Eine Bewerbung kann auch ohne ersten Kontakt zu einem dritten Bündnispartner erfolgen.

Das Projektvorhaben informiert über die Bündnispartner, Ziele und geplante Dauer der Kooperation, Skizze des geplanten Vorhabens mit Bezug zur Zielgruppe bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Nach eingegangener Bewerbung prüft der AKJ diese und fordert, wenn Sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, eine ausführliche Projektskizze und ein Kalkulationsformular an (Formularvorlagen erhalten Sie vom AKJ). Bei bestehenden Bündnissen wird für eine neue Maßnahmen eine Projektskizze verbunden mit einer Kalkulationstabelle eingereicht.

In Austausch mit den Bündnispartnern werden die Unterlagen geprüft und eventuell angepasst. Die Umsetzung des Projekts kann beginnen.

## 5. Aufgaben des AKJ

Der AKJ ist Ansprechpartner für die Bündnispartner. Bei jedem lokalen Bündnis für Bildung fungiert der AKJ als Mitveranstalter, für die Bündnispartner bedeutet dies:

- Beratung bei der Projektentwicklung (Konzept, Kosten, Format)
- Betreuung während des Projektverlaufs
- Besuch einzelner Veranstaltungen
- Vermittlung von Autor\*innen, Referent\*innen, Expert\*innen
- Organisation und Durchführung von zentralen Literanauten-Treffen
- Veranstaltung für Teamer
- Vernetzung der einzelnen Leseclubs
- Aufbau und Pflege der Website [www.literanauten.org](http://www.literanauten.org)

## 6. Finanzierung

- **Vor Beginn der Verausgabung von Geldern ist die Einreichung einer schriftlichen Kostenkalkulation erforderlich und bedarf der verbindlichen Zustimmung durch den AKJ!** (Kalkulationsformular beim AKJ erhältlich)
- Alle Ausgaben müssen im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.
- Die zur Verfügung stehenden Budgets und Regelungen finden sich im Förderrahmen.
- Es werden keine Pauschalsummen ausbezahlt. Die Ausgaben können nur gegen eingereichte Belege erstattet werden. **Rechnungsadressat ist immer der AKJ, d.h. alle Rechnungen müssen auf folgende Rechnungsadresse ausgestellt sein:**  
Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.  
Projekt: Literanauten  
Steinerstr. 15, Haus B  
81369 München
- Falsch adressierte Rechnungen können leider nicht übernommen werden. Einfache Kassenbelege (z.B. Supermarkt) werden mit dem Materialkostenformular eingereicht. Die Belege nach Möglichkeit gebündelt einreichen.  
Zur Abrechnung liegen verschiedene Formulare vor (Reisekosten-, Honorar-, Materialabrechnung).

# Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## 7. Dokumentation

Die durchgeführten Veranstaltungen sind zu dokumentieren. Es werden mindestens folgende Angaben benötigt:

- Veranstalter und Bündnispartner
- Zeitraum/Datum/Uhrzeit der Maßnahme
- Ausführliches Veranstaltungsprogramm (inklusive vorbereitende Maßnahmen, Ziele, Inhalte, Methoden der Veranstaltung)
- Was ist neu/zusätzlich an der Maßnahme?
- Benennung und Angaben zur Qualifikation der Referent\*innen
- Eigenleistung der Bündnispartner (z.B. Arbeitskraft, Räume etc.)
- Listen der Teilnehmenden (Alter, Geschlecht) mit Unterschrift der verantwortlichen Projektleitung
- Beschreibung der Zielgruppe (Unterteilung zwischen eigenen Mitgliedern und den neu erreichten/angesprochenen Jugendlichen, Zugangsvoraussetzungen)
- Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten
- Aufzählung wesentlicher Ereignisse/Ergebnisse
- Erfolgsaussichten, Einschätzung einer Wiederholung bzw. Fortführung der Veranstaltung/des Bildungsbündnisses
- Sofern vorhanden Fotos oder weitere Ergebnisse als Bild-/Todatei hinzufügen, Materialien der Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Dokumentation und zur Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial gibt es ebenfalls eine Vorlage.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

- Alle in Verbindung mit der Maßnahme stehenden Druckwerke und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit müssen durch den AKJ freigegeben werden! Sollte eine Freigabe nicht erfolgen, können die Kosten für die Materialien der Öffentlichkeitsarbeit ggf. nicht übernommen werden.
- Bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Waldemar-Bonsels-Stiftung und auf den Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. als Mitveranstalter und als Initiator der Literanauten hinzuweisen.
- Die Logos des BMFSFJ, der Waldemar-Bonsels-Stiftung und des AKJ sind bei allen Veröffentlichungen entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt für alle Arten von Print- und Onlinemedien (Flyer, Plakate, Broschüren, Websites).
- Bitte beachten Sie diese Vorgaben auch bei der Erstellung von Filmen (Abspann), CD-Booklets, Büchern etc.

## Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

### Förderrahmen im Projekt Literanauten

Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.

Projekt: Literanauten

Steinerstr. 15 Haus B

81369 München

Tel. (089) 45 80 80 86, E-Mail: [koopmann@jugendliteratur.org](mailto:koopmann@jugendliteratur.org)

#### 1. Allgemein

Der Arbeitskreis für Jugendliteratur (AKJ) finanziert die Literanauten-Projekte aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Waldemar-Bonsels-Stiftung. Bevor die antragstellende Person mit der Verausgabung von Geldern beginnt, muss die eingereichte Projektskizze und der damit verbundene Finanzplan von Seiten des AKJ genehmigt werden. Alle Ausgaben müssen im direkten Zusammenhang mit der Literanauten-Maßnahme stehen. Zur Abrechnung liegen folgende Formulare vor: Reisekosten-, Honorar-, Materialabrechnung.

Es werden keine Pauschalsummen ausbezahlt. Die antragstellende Person geht für kleinere Beträge in Vorleistung, die Ausgaben werden vom AKJ gegen Vorlage der Originalbelege erstattet. Rechnungen über 120 € werden direkt auf den AKJ ausgestellt und von der Geschäftsstelle direkt überwiesen. Hierfür müssen die Rechnungen korrekt adressiert sein:

#### **Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.**

Projekt: Literanauten

Steinerstr. 15, Haus B

D-81369 München

Gefördert werden u.a. Honorar- und Reisekosten für Referent\*innen, Ausgaben für Material und Medienpakete, Druckkosten für Publikationen, Reise- und Verpflegungskosten sowie Eintrittsgelder für die Teilnehmenden. Die konzeptionelle Arbeit der Leseclubs wird als Eigenleistung in das Projekt mit eingebracht.

# Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## 2.1 Einzelveranstaltung

Die Einzelveranstaltung beschreibt ein einzelnes, eintägiges Event, z.B. literarische Spaziergänge, Lesungen, Lesenacht oder Exkursionen zu literarischen Orten, zu Buchmessen, in Museen, ins Theater oder ins Kino. **Die durchschnittliche Fördersumme für eine Einzelveranstaltung liegt bei 600 €, maximal können 1.200 € bei durchschnittlich 25 Teilnehmenden beantragt werden.**

	Richtwerte Einzelveranstaltung bei Ø 25 TN
Honorare für Fachkräfte (inkl. MwSt.):	450 €
Fahrtkosten Fachkräfte	150 €
Fahrtkosten Teilnehmende (Exkursion)	15 € pro Pers.
Fahrtkosten Ehrenamtliche (z.B. Transport)	50 €
Unterkunft und Verpflegung (Fachkräfte)	100 €
Verpflegung (Teilnehmende/Ehrenamtliche)	6 € pro Pers./ 15 € pro Pers. bei Krimidinner o.ä.
Unterkunft (TN im Mehrbettzimmer)	- €
Unterkunft (Ehrenamtliche Einzelzimmer)	- €
Mieten (Räume, Technik etc.)	100 €
Publikation/Dokumentation/Printmaterial	250 €
Material (z.B. Bücher, Dekoration, ...)	350 €

## Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

### 2.2 Kompaktveranstaltung

Kompaktveranstaltungen sind zwei- bis fünftägige Projekte. Diese bietet sich an für Workshops oder Ferienprogramme, die zumeist einen produktionsorientierten Schwerpunkt haben, z.B. Produktion eines Buchtrailers/Hörspiels, szenische Lesung/Theaterprojekt, Schreibwerkstatt, Gestaltung einer Ausstellung oder eines Street-Art-Projekts. **Die durchschnittliche Fördersumme für eine Kompaktveranstaltung liegt bei 1.200 €, maximal können 2.500 € bei durchschnittlich 20 Teilnehmenden beantragt werden.**

	Richtwerte Kompaktveranstaltung bei Ø 20 TN
Honorare für Fachkräfte (inkl. MwSt.):	1.200 €
Fahrtkosten Fachkräfte	225 €
Fahrtkosten Teilnehmende (Exkursion)	20 € pro Pers.
Fahrtkosten Ehrenamtliche (z.B. Transport)	100 €
Unterkunft und Verpflegung (Fachkräfte)	300 €
Verpflegung (Teilnehmende/ Ehrenamtliche)	12 € pro Tage/ 24 € bei Übernachtung pro Pers.
Unterkunft (Teilnehmende im Mehrbettzimmer)	25 € pro Pers.
Unterkunft (Ehrenamtliche Einzelzimmer)	40 € pro Pers.
Mieten (Räume, Technik etc.)	500 €
Publikation/Dokumentation/Printmaterial	250 €
Material (z.B. Bücher, Dekoration, ...)	400 €

# Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## 2.3 Veranstaltungsreihe

Die Veranstaltungsreihe beschreibt ein regelmäßiges Angebot über einen längeren Zeitraum, um ein Vorhaben kontinuierlich zu implementieren, z.B. Vorleseprojekte/ Vorlesetandems, Schreib- und Druckwerkstätten zur Produktion eines Buches, Aufbau eines Blogs/Leseclubs/regelmäßigen Podcasts. Eine Veranstaltungsreihe besteht aus mindestens sechs Terminen. **Die durchschnittliche Fördersumme für eine Veranstaltungsreihe liegt bei 3.000 €, maximal können 4.800 € bei durchschnittlich 18 Teilnehmenden beantragt werden.**

	Richtwerte Veranstaltungsreihe bei Ø 18 TN
Honorare für Fachkräfte (inkl. MwSt.):	2.500 €
Fahrtkosten Fachkräfte	225 €
Fahrtkosten Teilnehmende (Exkursion)	15 € pro Pers.
Fahrtkosten Ehrenamtliche (z.B. Transport)	100 €
Unterkunft und Verpflegung (Fachkräfte)	225 €
Verpflegung (Teilnehmende/ Ehrenamtliche)	12 € pro Tag/pro Pers.
Mieten (Räume, Technik etc.)	500 €
Publikation/Dokumentation/Printmaterial	250 €
Material (z.B. Bücher, Dekoration, ...)	600 €

Die hier angegebenen Summen sind Richtwerte. Alle angegebenen Beträge verstehen sich als Bruttobeträge. Die Leistungen der Bündnispartner\*innen werden als Eigenleistung in das Projekt eingebracht.

### **Honorare**

Zur Durchführung der Veranstaltungen können externe Fachleute hinzugezogen werden, z.B. Künstler\*innen (Autoren\*innen, Illustrator\*innen, Slammer\*innen) oder pädagogische Fachkräfte. In Absprache mit der antragstellenden Person schließt der AKJ die Honorarverträge und zahlt die Summen direkt an die freiberuflichen Mitarbeiter\*innen aus. Bei Honoraren gilt ein max. Stundensatz von 40 € pro Stunde für Fachkräfte und 25 € pro Stunde für pädagogische Hilfskräfte. Vorbereitungszeiten werden pauschal vergütet.

# Literanauten – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

## Reisekosten

Der AKJ unterliegt dem Bundesreisekostengesetz. Alle Reisekosten müssen mit Originalbelegen nachgewiesen werden. Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel unter der Ausnutzung von Spar- und Sondertarifen zu bevorzugen. Erstattet werden Tickets der DB, 2. Klasse. Taxikosten müssen begründet werden. Flugkosten können nur im Ausnahmefall erstattet werden, und **bedürfen der vorherigen Bestätigung**. Fahrten mit privaten PKW sind nur in begründeten Fällen möglich (z.B. Materialtransport). Für Strecken, die mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden, wird eine pauschale Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,20 € pro Kilometer gewährt, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 130 € für die gesamte Dienstreise. Falls keine anderen Angaben gemacht werden können, dienen die Kilometerangaben der Deutschen Bahn als Berechnungsgrundlage.

## Verpflegung

Die Fördersummen für Verpflegung berechnen sich anhand der Anzahl der Teilnehmenden und der Veranstaltungstage. Bei Einzelveranstaltungen gilt in der Regel eine max. Fördersumme von 6 € pro Teilnehmenden, eine Ausnahme bilden Veranstaltungen mit einem kulinarischen Schwerpunkt, z.B. ein Krimidinner oder ein literarischer Kochkurs. Hier gilt eine Fördersumme von 15 € pro Tag und Person. Bei Programmen mit Übernachtung erhöht sich der Verpflegungssatz auf 24 €. Es besteht die Möglichkeit der Selbstversorgung sowie des Caterings o.ä. Alle Ausgaben müssen durch entsprechende Belege nachgewiesen werden. Pfand ist aus den Belegen herauszurechnen. Alkohol ist nicht förderfähig. Übernachtungskosten für Referent\*innen oder Teilnehmenden müssen vor der Buchung mit dem AKJ abgestimmt und genehmigt werden.

## Publikationen / Öffentlichkeitsarbeit

Druckkosten für Flyer, Einladungen, Publikationen werden vom AKJ übernommen. Alle Materialien müssen vorab zur Druckfreigabe dem AKJ vorgelegt werden. Bei allen Publikationen, Pressemitteilungen und Veranstaltungsankündigungen ist auf das Projekt „Literanauten“, den AKJ als Mitveranstalter und die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. die Waldemar-Bonsels-Stiftung unter Verwendung der entsprechenden Logos hinzuweisen. Veröffentlichungen müssen zur Dokumentation des Projekts in mindestens 3-facher Ausfertigung eingereicht werden.

## Material- / Sachausgaben

Dieser Posten umfasst Ausgaben für Bücher, Medien, Dekoration, Kunst- und Bastelmaterialien, Requisiten, Technik o.ä. Ausgaben bis 120 € können vom Antragsstellenden selbst getätigt und über entsprechende Belege nachgewiesen werden. Die Belege sind gesammelt mit dem Materialkostenformular einzureichen. Anschaffungen über 120 € müssen per Rechnung nachgewiesen werden. Diese müssen im Vorfeld angemeldet und auf den AKJ adressiert werden. Die antragstellende Person geht in diesem Fall nicht in Vorleistung, sondern die Kosten werden direkt vom AKJ überwiesen. Anschaffungen über 410 € sind nicht zuwendungsfähig.